

KR

über  
Herrn Landrat Kilian

hi 3. Juni 2020

über ST

3/6/20

über Leiter Controlling

 2.06.2020**Kleine Anfrage Nr. 06 / 20 der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.05.2020.****Eine Umfrage bei den größeren Kreisgesellschaften (RTK Holding GmbH, RTV mbH, edz GmbH, kwb GmbH, RTKT GmbH und ProJob GmbH) ergab, dass nur bei der ProJob GmbH Kurzarbeit angemeldet werden musste.****Die o.g. kleine Anfrage zum Thema „Kurzarbeit in der Corona-Krise“ wird von der Geschäftsführung der ProJob GmbH wie folgt beantwortet:****Frage 1:****In welchen kreiseigenen Betrieben musste coronabedingt Kurzarbeit angemeldet werden?**

Die ProJob GmbH beantragte bei der Agentur für Arbeit für die Mitarbeitenden Kurzarbeit. Ausschlaggebend dafür war, dass die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundesländer am 16. März 2020 Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Pandemie in Deutschland vereinbart hatten. Danach sollten durch die Länder bzw. die zuständigen Behörden der Gesundheitsprävention nach dem Infektionsschutzgesetz durch Allgemeinverfügungen und Rechtsverordnungen u. a. verboten werden, Angebote in privaten und öffentlichen Bildungseinrichtungen wahrzunehmen. Durch Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) der Bundesagentur für Arbeit und des Landes Hessen, wurden am 25.03.2020 Bildungsträger darüber informiert, dass lediglich bis zum 31.03.2020 die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt. Ab April sollte auf Bundes- und Landesebene beraten werden, wie die weitere Finanzierung der Maßnahme weiter erfolgen soll.

Auf Grund der Entwicklung, beantragte die ProJob Rheingau-Taunus GmbH am 26.03.2020 bei der Agentur für Arbeit für die Mitarbeitenden der ProJob GmbH ab dem 01.04.2020 bis zum 31.05.2020 Kurzarbeit Null. Der Antrag wurde am 24.04.2020 bewilligt.

Durch die „Zehnte Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus“ des Landes Hessen und der dadurch resultierten Lockerung der Kontaktbeschränkungen, auch für Bildungseinrichtungen, endete die Kurzarbeit in der ProJob GmbH am 11.05.2020.

**Frage 2:**

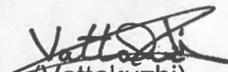
**Wie viele Beschäftigte trifft dies?**

Insgesamt befanden sich im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 10.05.2020 von insgesamt 110 Beschäftigten 87 Mitarbeitende teilweise oder zu 100% in Kurzarbeit.

**Frage 3:**

**Gibt es die Möglichkeit, das Kurzarbeitergeld für bestimmte Entgeltgruppen aufzustocken und wenn ja, in welchen Unternehmen geschieht dies bereits?**

Eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes für die Mitarbeitenden erfolgte nicht, da die ProJob GmbH ein gemeinnütziges Unternehmen ist und deshalb auch über keine finanziellen Ressourcen verfügt, das Kurzarbeitergeld aufzustocken.

  
(Vattakuzhi)